

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr	Nr. 084/2021
---	------------------------

Betreff:

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Gründung einer Beschaffungsgemeinschaft und zur gemeinsamen Vergabe eines mobilen Datenerfassungssystems im Rettungsdienst

Beratungsfolge	Termin
----------------	--------

Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz Berichterstattung: Herr Ltd. KRD Ralf Holtstiege	21.04.2021
Kreisausschuss Berichterstattung: Frau Ltd. KRD Petra Schreier	23.04.2021
Kreistag Berichterstattung: Frau Ltd. KRD Petra Schreier	07.05.2021

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 020320	Bez. Rettungsdienst
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 20.32.001	Bez. Mobile Datenerfassung RettD
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 265.000 EUR b) 265.000 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beigefügten Entwurfs eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Städten Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf zur Gründung einer Beschaffungsgemeinschaft und zur gemeinsamen Vergabe eines Systems zur mobilen Datenerfassung im Rettungsdienst abzuschließen.

Erläuterungen:

Die Träger des Rettungsdienstes sollen darauf hinwirken, dass geeignete Qualitätsmanagementstrukturen geschaffen werden. Diese sollen unter Mitwirkung aller Beteiligten anhand einer differenzierten Datenerfassung und –auswertung eine regelmäßige Analyse der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität des Rettungsdienstes ermöglichen, um daraus etwaige Verbesserungen zu ermitteln und deren Umsetzung zu realisieren (vgl. § 7a Rettungsgesetz NRW).

Im Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Warendorf ist hierfür vorgesehen, eine einheitliche mobile Datenerfassung einzuführen. Mit der Einführung einer digitalisierten Datenerhebung im Einsatzgeschehen ergeben sich u.a. folgende Vorteile:

- vollständige Patientendaten und Befunde (z.B. EKG) können bereits vor dem Eintreffen im Krankenhaus der aufnehmenden Klinik zur Vorbereitung digital übermittelt werden. So wird eine zeitnahe und adäquate Versorgung zeitkritischer Patienten sichergestellt.
- einfache und vollständige Erfassung sowie lesbare Protokolle
- Einlesen fehlerfreier Patientendaten über die Versichertenkarte
- Auswertung der erfassten medizinischen Daten im Zuge der Qualitätssicherung
- einfachere Abrechnung der Einsätze gegenüber den Krankenkassen
- schneller Abruf von Medikamentenlisten mit Wirkung, Kontraindikationen und Mengenabgaben im Bedarfsfall
- Möglichkeit der Fotodokumentation z.B. zum Unfallgeschehen, eingenommener Substanzen, etc., durch eine integrierte Kamera

In den Kreisen Gütersloh, Steinfurt und Borken befinden sich entsprechende Systeme bereits im Einsatz. Die Stadt Münster und der Kreis Coesfeld sind in der Umsetzung. Es ist zudem davon auszugehen, dass zukünftig im Sinne einer einheitlichen Datenerhebung und besseren Vernetzung entsprechende Landesvorgaben erlassen werden.

Der Kreis Warendorf ist Träger des Rettungsdienstes und zugleich Träger der Rettungswachen in Drensteinfurt, Ennigerloh, Ostbevern, Sendenhorst, Telgte und Wadersloh. Die Städte Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf sind Träger eigener Rettungswachen.

Zum Zwecke der Verfahrensvereinfachung und zur Vereinheitlichung soll eine einheitliche Beschaffung durch den Kreis Warendorf gemäß § 23 Absatz 1, 2. Alt. des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) erfolgen. Hierzu ist der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung notwendig.

Mit der als Entwurf beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird u.a. geregelt, dass der Kreis Warendorf die Projektleitung, die Durchführung des Vergabeverfahrens und die vergaberechtliche Prüfung des Gesamtauftrages übernehmen wird.

Zudem wird geregelt, dass der Kreis Warendorf als Träger des Rettungsdienstes die ihm obliegenden Kosten für die Gesamtprojektsteuerung, die zentrale Hard- und Software (z. B. Server, Anbindung Leitstelle, etc.) sowie die dezentrale Hard- und Software der Rettungswachen des Kreises Warendorf tragen wird. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2021 veranschlagt.

Die Kosten für die dezentrale Hard- und Software, sowie ggf. notwendiger Schnittstellen für eigene Anwendungen (z.B. Krankentransportabrechnung) der Rettungswachen Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf werden durch die jeweiligen Kommunen getragen.

Anlage:
Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat